

Rainer Adamaszek

## Plädoyer für eine „Habeas-corpusAkte“ in der Medizin

*Das geschichtlich wesentliche Thema der Macht betrifft die Deutungshoheit in der Gesellschaft. Diese ist lange Zeit von Priestern, Kaisern und Königen beansprucht worden. Die Autokraten begriffen aber den Ernst ihrer Verantwortung nicht, sondern missbrauchten das Vertrauen ihrer Untertanen so lange für Kriegsspiele, bis diese sich anschickten, das Bemühen um einen dauerhaften Frieden miteinander in die eigenen Hände zu nehmen. Das wiederkehrende Misslingen ihrer Initiativen erwies sich als Erbkrankheit. Die Deutungshoheit mittels demokratischer Bewegungen auf die Seite des Volkes zu ziehen, scheiterte daran, dass das Problem der Gastlichkeit durch politische Gesetze nicht inhaltlich zu lösen ist, weil bloße Vorschriften für die politischen Umgangsformen keine Problemlösung garantieren, solange die Einigung auf Sinn und Ziel, welche die Beteiligten verbinden, noch aussteht: die in Vernunft gründende Eidgenossenschaft von Bürge(r)n für die Güte menschlicher Lebendigkeit.<sup>1</sup>*

*Die Frage zu beantworten, was der Mensch sei, war offenbar schwieriger als von den Initiatoren demokratischer Bewegungen erwartet. Zu sagen, warum das so sei, wäre eine Vorform der Lösung gewesen. Allein darüber nachzudenken, barg die Versuchung, die gescheiterten Bemühungen für schändlich erklären zu wollen, und fühlte sich wie Tabubruch an. Die Voraussetzung dafür, dass die gesuchte Anthropologie ihre Bewährungsproben*

---

<sup>1</sup> Vgl. Schillers „Tell“ (1798), „Bürgschaft“ (1804) und der legendäre „Rütlichschwur“ der Schweizer (um 1420)

*übersteht, ist ein ebenso verlässlicher wie vorbildlicher Umgang mit Schuld und enthält die Paradoxie, auf das Vertrauen angewiesen zu sein, welches es doch erst noch zu rechtfertigen gilt.*

*Dies Paradoxon kennzeichnet die Situation des Umgangs von Arzt und Krankem. Es beim Schopf zu packen, liegt dem Gedanken zugrunde, dass die Verantwortung für die Entwicklung der Anthropologie in den Aufgabenbereich der ärztlichen Heilkunde fällt und von dort den Leibern der Kranken als deren ursprüngliches Recht zugebilligt und zugewiesen wird. Der Gedanke ist alt, wurde aber infolge wiederkehrenden Scheiterns an der Umsetzung lange Zeit verworfen. Viktor von Weizsäcker unternahm zwischen den beiden Weltkriegen energische Versuche, ihn zu aktualisieren, nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch das Wagnis, in seinem Sinne für die hervorragende Bedeutung der Medizin im Streit der Fakultäten einzutreten. So ist festzustellen, dass sein Lebenswerk darauf ausgerichtet war, innerhalb der Wissenschaft den sozusagen natürlichen Anspruch der ärztlichen Heilkunde auf die Deutungs-  
hoheit zu untermauern.*

*Seine Initiative aus dem Jahre 1948 ist von erheblichem Gewicht. Um sie zu würdigen, ist es notwendig, ihre Wurzeln in frühen theologischen Texten wahrzunehmen. Denn ihre Thematisierung reicht von vorgeschichtlicher Zeit bis in die Gegenwart. Nur anzumerken, dass sie heute tatsächlich hochaktuell ist, genügt nicht, um sich gründlich genug auf das anthropologische Fundament zu besinnen, welches es damals noch zu entwickeln galt.*

## 1.1 *Welcher „Gott“ ist tot?*

Der berühmt gewordene Spross des Ammerlandes, Rudolf Bultmann, hob 1933 hervor, dass man vom Menschen sprechen müsse, um von Gott zu sprechen.<sup>2</sup> Hinzuzufügen wäre, dass er zurecht ablehnte, die überfällige Entmythologisierung dort zu versuchen, wo sie niemandem nützt, und für notwendig erklärte, sie dort durchzuführen, wo sie sich als heilsam erweisen kann. So gesehen war sein Ziel eine Aufklärung, welche vollbringt, was Nietzsche vorschwebte, als er im Bemühen um eine fröhliche Wissenschaft den „tollen Menschen“ verkünden ließ: „Gott ist tot!“, aber vorschnell ergänzte: „Wir haben ihn getötet!“<sup>3</sup>

Aus ärztlicher Sicht allerdings besteht das große Menschheitsprojekt darin, praktisch zu erläutern, *welcher* „Gott“ tot, und was hier unter „*töten*“ zu verstehen sei. Und bei dieser Aufklärung geht es um die zeitgemäße Beendigung des fast schon auffälligen Götzendienstes, der von Kindern geleistet wird, wenn diese in der ursprünglichen Ergebenheit ihres Umgangs mit den Eltern verharren, statt erwachsen zu werden. Dem entspricht die Beendigung des heimlichen Götzendienstes, der von Eltern betrieben wird, indem sie vermeiden, ihre Kinder darüber aufzuklären, dass die Leugnung der Sterblichkeit, die sie ihnen übertragen haben, den Prozess des Erwachsenwerdens unterbindet.

Nietzsche ist an der Schwelle verzweifelt, wo es galt, den Unterschied von erstem und viertem Gebot des Dekalogs als Erläuterung zum fünften Gebot zu begreifen. Denn „Gott lieben“ bedeutet: zustimmende Einsicht in die

---

<sup>2</sup> Bultmann: Glauben und Verstehen 1933

<sup>3</sup> Nietzsche: Fröhliche Wissenschaft 1882

menschliche Lebensordnung, und „die Eltern ehren“ bedeutet: Zustimmung des Kindes zur unwiderruflichen Übertragung der Sterblichkeit durch dessen Zeugung. Und das sogleich anschließend (als fünftes) formulierte Tötungsverbot erinnert daran, dass der Übergang aus dem Reich der Lebenden ins Reich der Toten als Vollzug bzw. Herausforderung des wesentlichen elterlichen Vermächtnisses stattfindet.

Indem Kain seinen Bruder Abel tötete, erfuhr er die Belastung, die ihm selbst aus dessen unerfüllter Liebe zum menschlichen Dasein erwuchs. Als könnte er sich dieser Schuld entledigen, zeugte er einen Sohn und erbaute eine Stadt. Denn es gelang ihm nicht, die Reue des Schöpfers der Welt zu erwirken, den er zuvor mit seiner Untat wortlos der Ungerechtigkeit geziehen und dessen Schöpfung er damit zur Quelle von Unheil erklärt hatte. Stattdessen musste er einsehen, dass kein mörderischer Akt imstande ist, etwas gegen das ganze Schöpfungswerk auszurichten, es gar der wesenhaften Weisungsbefugnis zu berauben, die in dem ursprünglichen Anspruch an die Menschen festgeschrieben ist: „Und siehe, es war sehr gut!“<sup>4</sup> Bei seinen naiv geliebten Eltern löste Kain den parallelen Versuch aus, die Lücke, die ihnen durch den Brudermord entstanden war, durch Zeugung ihres dritten Sohns Seth zu schließen.

Die Nachkommen Kains fielen den Naturgewalten der Sintflut anheim. Infolge des Missverständnisses, dass Gott Racheakte befürworte, beanspruchte Kains Urenkel Lamech für sich bereits das Recht auf eine ungeheuerliche Vervielfältigung erlittener Schädigungen.<sup>5</sup> Tatsächlich

---

<sup>4</sup> 1. Moses 1,31

<sup>5</sup> 1. Moses 4,23 f

hatte Gott das Antlitz des ersten Menschensohns mit einem Zeichen versehen, das ihn vor der Rache Dritter schützen sollte: Es warnte davor, dass es kein Halten geben werde, wenn Kains Mordtat unter den Menschen Schule machen sollte. Das sprichwörtlich die Menschheit nahezu vollständig vernichtende Naturereignis der Sintflut symbolisiert das exponentielle Ausufern weiterer Untaten, die gesetzmäßig aus einer durch Erbfolge potenzierten Paranoia erwachsen, steht also für alle historischen Katastrophen, die vom Irrsinn rachsüchtiger Menschen zeugen.

So lassen sich die Ereignisse der beiden Weltkriege am ehesten als Symptome von Massenpsychosen beschreiben, der die überwältigende Anzahl der Menschen anheimgefallen war: als unbewusste, ja ungeheure Sogwirkung, worin sich die unerfüllte Liebe der noch Lebenden zu ihren verlorenen Angehörigen zeigte und ihnen kein sehnlicheres Ziel wies als ihre vorzeitige Beheimatung im Reich der Toten. Die alle Kriege begleitende panische Angst bringt ja grundsätzlich keine Abmilderung der Krisenstimmung, sondern legt lediglich nahe, sich der Dramaturgie eines verblendeten Spiels mit dem Tod zu bedienen: der Extremform eines (in Massenaufmärschen organisierten) Russischen Rouletts.

Die Nachkommenschaft Seths wurde dadurch gerettet, dass Noah (der Urenkel Adams aus der seit Adam zehnten Generation<sup>6</sup>) den wunderbaren Weg beschritt, der die zukünftige Welt des lebenden „Fleischs“<sup>7</sup> vor dem

---

<sup>6</sup> Den durch genographische Analyse empirisch gefundenen Gesetzmäßigkeiten von Familiengeschichten gemäß (vgl. Adamaszek 2001) verkörpert die zehnte Generation die gefühlte dritte Wiederkehr jener Generation, deren unerfüllte Liebe systemisch als erste nachwirkt.

<sup>7</sup> 1. Moses 9,11

Untergang in den Fluten allgemeiner Vernichtung bewahren sollte. Diese Rettung erfolgte freilich intuitiv bzw. schicksalhaft und wurde vom erwählten Retter bacchantisch gefeiert: Als „Ackermann“, wie Kain, nun aber (nicht von ungefähr) zum *Weinbauer* worden<sup>8</sup>, betrank er sich und setzte die gleiche Blöße, welche bei der Zeugung Kains durch Adam vom Leib Evas bedeckt worden war, dem Blick seiner drei Söhne aus. Ham, der zweite von ihnen, bemerkte diese „Scham“ als erster und wies die beiden anderen darauf hin. Sem und Japheth, die beiden anderen, näherten sich ihrem Vater rücklings und „deckten seine Blöße zu“, während sie sich abwandten.<sup>9</sup> Das skrupulöse Tun der beiden war deren Methode, der Erinnerung an den unbewusst in Gang gesetzten und mit Schuldgefühlen belasteten Ursprung der Weltgeschichte Genüge zu tun. Noahs Vater hieß „Hennoch“, ebenso wie der Sohn Kains. So steckte allen drei Söhnen Noahs die Erinnerung an Kains Methode, den Brudermord vergessen zu machen, gewissermaßen noch in den vor der Sintflut in Sicherheit gebrachten Leibern.

Ham, der mittlere der drei – seine Geburt ist mit der Geburt von Abel symbolisch verbunden, denn sein Vater fungiert in der zehnten Generation als vierte Erneuerung der Erschaffung Adams<sup>10</sup> –, wird von seinem Vater dazu verdammt, den beiden anderen Söhnen als Knecht zu

---

<sup>8</sup> 1. Moses 9,20

<sup>9</sup> 1. Moses 9,23

<sup>10</sup> Auf eine Untermauerung dieser Behauptung, die besagt, der vierte Dritte, sei dem Ersten buchstäblich „ähnlich“, verzichte ich an dieser Stelle. Sie ist auf dem Boden der biographischen Erforschung der leibhaftigen Gesetzmäßigkeit von kindlichen Stellvertretungsfunktionen nachzuvollziehen. Das zu belegen, würde den Rahmen sprengen.

dienen. Während Noah dies Urteil über den Zweiten verhängt, verwechselte er ihn mit dem Dritten. Letzterer hatte die Rolle von Seth, der seinerseits zum Ersatz von Abel gezeugt war. Noahs biblisch dokumentierte Fehlleistung, den zweiten Sohn für seinen dritten und „jüngsten“ auszugeben<sup>11</sup>, entsprach also einem Versehen, das als gesetzmäßige Wirkung der (sich unbewusst geltend machenden) Stellvertretungsordnung in Familien zu erklären ist.

Abels Wahn, Gott lasse sich durch das verbrannte Fleisch sinnlos getöteter Tiere besänftigen und somit von der Verurteilung der menschlichen Geschöpfe zum Tode nachträglich abhalten, nahm unter Noah den Charakter einer vermeintlich heiligen Tradition an. Statt dass die Verwirrung eines Urahnens der Vergangenheit anheimfiele, setzte sie sich nach denselben genographisch zu erforschenden Prinzipien fort, wie sie erfahrungsgemäß das Verhalten von Kindern unbewusst lenken, und erneuerte sich in Gestalt der Geistestrübung eines trunkenen, rachsüchtig sich gebärdenden Vaters. Der Ausdruck des ursprünglichen kindlichen Unverständnisses für den Sinn der elterlichen Liebe: der hilflose Versuch, dem Erschrecken vor der eigenen Sterblichkeit durch sinnlose Tötung anderer lebender Wesen zuvorzukommen, wurde in der Farce wiederaufgeführt, einen eigenen Sohn durch seine Brüder zu versklaven und ihm die Sinnerfüllung eines selbstbewussten Lebens zu verwehren.

---

<sup>11</sup> Anhand derartiger Fehlgriffe (1. Moses 9,24) bestätigt sich auch „im wirklichen Leben“, was ich 2001 meinem ersten Lehrbuch über Biographik als „Stellvertretungsordnung in Familien“ bezeichnet und auf eine unmittelbar geltende Spielregel aller Kinder zurückgeführt habe. (Rainer Adamaszek 2001, überarbeitete Neuauflage 2011)

Symptomatisch wird das Ausbleiben der Erkenntnis, dass die eigene Güte an wahnhaften Bemühungen um Befriedigung unreif gebliebener Eltern scheitert. Die unbewusst inszenierte Unterwerfung unter das Ansinnen, die Vergangenheit durch vermeintliche Wiederbelebung von Toten zu korrigieren, erweist sich hier als Widerstand eines Kindes gegen sein Erwachsenwerden. Vorbild ist der unbewusste Auftrag dazu, den Adam und Eva ihrem dritten Sohn Seth durch dessen bloße Zeugung erteilt haben. Dieser Weg des Urelternpaares, ihre Gottesebenbildlichkeit unter Beweis zu stellen, war nach Kains Brudermord das zweite häretische Vergehen, und es zu verschleiern, eine vorläufige Verfälschung der menschlichen Konstitution: bloßer Ersatz gewissenhafter Aufmerksamkeit Sterblicher für das Wesen ihrer Sterblichkeit durch blindes Spiel mit dem Lebensernst.

Diesen irrigen Kurs zu beenden, gelingt einem Menschen dadurch, dass er die Güte des eigenen Lebens praktisch unter Beweis stellt. Er selbst und seine Nächsten bzw. übernächsten sollen es so gut finden können, dass sie sich ermutigt fühlen, das eigene Leben zu führen. Es misslingt aber gründlich, wenn sich ein Mensch nur abmüht, die Vergangenheit, die den Grund und Boden seines Lebenslaufs ausmacht, zu verbessern.

Das aber ist der Fall, wenn er die abgeschlossenen Lebensläufe von anderen Menschen, die vor ihm gelebt haben, nachträglich zu korrigieren. In deren Rollen zu schlüpfen, ist Theatralik. Und in der Tat erweisen sich alle Symptome letztlich aus eben diesem Grund als theatralisch: Unbewusst vorzugeben, man führe nun das Leben anderer, deren wirkliches Leben man damit sozusagen verloren gibt, statt sich würdigend darauf zu beziehen, ist das Wesen von Symptomatik. Die kindliche Versuchung, im

Dienst der Eltern das eigene Leben dafür einzusetzen, sie über die Enttäuschungen ihres Lebens hinwegzutrusten, läuft darauf hinaus, seinen Sinn im Käfig dieser Bedeutsamkeit zu verfehlen.

Den irrigen Kurs zu beenden, mit dem ein Mensch sein Leben unweigerlich beginnt, indem es spielt, es sei die Person, die seinen Eltern fehlt, heißt, den Tod als *dreifache Herausforderung* hinzunehmen:

- zum einen die eigene Sterblichkeit als die *Aufgabe* anzuerkennen, sie in die Unsterblichkeit zu verwandeln, als welche es segensreich nachwirkt;
- zum anderen von der Tötung eines Anderen (vom Raub an dessen Sterblichkeit) Abstand zu nehmen, sondern ihm die Möglichkeit zu lassen, derselben Aufgabe aller Lebenden gerecht zu werden);
- zum dritten als Lebender keinem Toten dessen Unsterblichkeit streitig zu machen.

Nichts anderes kann ernstlich mit dem berühmten Wort Nietzsches gemeint gewesen sein: „Gott ist tot.“<sup>12</sup> Und nichts anderes kann Bultmann mit dem der Feststellung gemeint haben, der Mensch müsse „von sich selbst reden, um von Gott zu reden“.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Nicht von Ungefähr hat Martin Heidegger es zum Anlass für eine seiner berühmtesten Schriften gemacht. (In: Holzwege. 1972)

<sup>13</sup> In dieser Überzeugung, die Bultmann 1933 unter dem Titel „Glauben und Verstehen“ vortrug, ist er Karl Jaspers entgegengetreten, um das Projekt einer wissenschaftlichen Entmythologisierung des Denkens zu vertreten. (Bultmann/Jaspers 1981)

Auch Kains Mord an seinem Bruder Abel beinhaltet die Frage, ob Gott tot sei. Aber bei ihm war sie vollständig anders gemeint:

- erstens als die Behauptung, <Er> müsse wohl tot sein, da er für die Augen der lebenden Menschen unsichtbar ist.
- zweitens als Erstaunen darüber, dass <Er> gar nicht zu erkennen gegeben habe, wer von den beiden ersten Menschensöhnen <Seine> Weisung achtet, sich ausschließlich von pflanzlichen Produkten zu ernähren, und wer dies nicht tut.

Eine gültige Antwort erfährt Kain allein auf die seine stillschweigende Behauptung: Er muss erkennen, dass sich das Blut seines Bruders in die Stimme des abwesend erscheinenden Gottes verwandelt und ihm eine grundlegende Änderung seines eigenen Lebens abverlangt. In präziser Formulierung lautet seine Frage nämlich: „Wo eigentlich bleibt Gott in dieser ungerechten Welt?“ Denn das erste Unrecht habe ja unbezweifelbar Abel begangen, indem er verbotswidrig das Blut von Herdentieren vergoss. Allenfalls schien es also, als begrüßte Gott diese Untat gar. So deuchte Kain, als müsste zu allererst <Er> selbst durch gerechte Bestrafung des Täters zur Ordnung gerufen werden.

Gottes Anwesenheit wird für ihn erst wieder dadurch vernehmlich, dass <Er>, Gott, sich durch Umkehrung ebendieser im Verstummen Abels verlautenden Frage als das unsterbliche Wesen des Menschen selbst erweist. Der biblische Text formuliert sie mittels der Worte: „Wo ist dein Bruder Abel?“<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> 1. Moses 4,9

Der Akt, das Blut des Getöteten zu vergießen, widerspricht dem angemessenen Prinzip des Strafrechts, von dem Kain affiziert und emotional bewegt worden ist. Es lässt den Überlebenden <Seine> wirkliche Stimme als Macht der menschlichen Lebensordnung *vernehmen*. Auf den Befehl dieses Blutes zu hören, heißt, Vernunft walten zu lassen. Es heißt bereits, dass die aus dem besudelten Acker ertönende Stimme Gottes ursprünglich alle Eltern zu dem Versuch bewegt, <Seiner> Weisung zu folgen. Sie bestimmt die nunmehr gezeugten Kinder dazu, als Erneuerungen der menschlichen Unschuld zu wirken. Und sie bestimmt deren Eltern zur Erkenntnis, dass sich der *Sinn ihrer Zeugung* in den Leibern ihres Kindes als Anspruch auf Rechtfertigung geltend macht:

*Elternschaft* verpflichtet zu der Einsichtnahme, dass sie ihr Kind damit beauftragen, ihnen zu bestätigen, dass es gut sei, geboren zu werden – mehr noch, ihnen diese Bestätigung nicht durch Worte, sondern durch Taten zu übermitteln: durch den Lebensweg, den es zurücklegt. Was sie ihrem Kind intuitiv übertragen, müssen Eltern bedenken, um die Wege zu verstehen, welche das Kind findet, um seine vom Gefühl vorgegebenen Pflichten zu erfüllen bzw. die Enttäuschungen darzustellen, welche ihm seine empfundenen Verfehlungen bereiten.

Aus den genealogischen Zusammenhängen, welche das erste Buch Moses herstellt, lässt sich entnehmen, dass Eltern auferlegt ist zu ergründen, dass das Böse nicht von ihren Kindern ausgeht, sondern von ihrer eigenen Unreife. Vor allem aber zeigen sie auf, inwiefern sich in Kindern der ewige Anspruch erneuert, die Güte der Schöpfung wahrzunehmen und ihr gerecht zu werden. Kindern dagegen wird dort die Verpflichtung zugeordnet, die Fruchtbarkeit der Liebe ihrer Eltern zu rechtfertigen, indem sie den

Belastungen durch vergangene Schuld im Prozess des Erwachsenwerdens standhalten, statt diese ihre Schuldigkeit Kindeskindern zu übertragen (und somit zu vervielfältigen). – In abstrakteren Worten einer immer noch mythischen Erzählung dargestellt:

Eltern sind die Überbringer der Lebendigkeit, worin sich die Liebe Gottes zu Seiner Schöpfung verselbständigt. Kinder sind die Empfänger dieser Botschaft. Wenn sie sich als „*Gottes Werk*“ in dieser Welt vorfinden, haben sie es aber nicht nur mit dem Auftrag zu tun, die Schöpfung „sehr gut“ zu heißen<sup>15</sup>; sie laufen nicht nur Gefahr, an der Größe dieser Herausforderung zu scheitern. Sondern, gewissermaßen als Zugabe, wird ihnen auch „*Teufels Beitrag*“ mitgeteilt. Dieser besteht in der auf Seiten ihrer Eltern unerfüllt gebliebenen Liebe, und insbesondere darauf geht ihre Versuchung zurück (sich) zu versagen.

Dies Versagen beruht allerdings auf der primären Selbstlosigkeit von Kinderliebe. Diese läuft, wie bereits angedeutet, darauf hinaus, sich mit der Unsterblichkeit ihrer toten Geschwister zu rüsten und so gegen die Anforderungen der eigenen Sterblichkeit zu verwahren. Daraus folgt die grundlegende Bedeutung der Unterscheidung von Sterben und Töten:

Getötete verlangen den Überlebenden ab, sich *lediglich vorübergehend*, nämlich zum Trost der Nächsten, ihrer Unsterblichkeit zu bedienen, als wäre sie das Gewand, in das sie schlüpfen können, um das Wirken des Todes als ein belebendes Nachwirken der unerfüllten Liebe des Toten zu empfangen. Keineswegs verleiht der Getötete den Überlebenden mit dieser Großzügigkeit das Recht, ihre eigene Sterblichkeit gegen seine Unsterblichkeit

---

<sup>15</sup> Vgl. 1. Moses 1,31

auszutauschen und die Tröstung mit der Erlaubnis zu verwechseln, ihre eigene Sterblichkeit zu verleugnen und zu vergessen.

Sobald ein Mensch der Versuchung erliegt, sich in diesem Missverständnis (die Stellvertretung eines Toten sei Gewohnheitsrecht) einzurichten, kommt es zum Bruch. Als ein derartiges Ereignis stellt sich das Auftreten, besser: der *Einfall von Symptomen* samt den sie begleitenden Ohnmachtgefühlen dar. Es genauso zu begreifen, ist jedes Mal *die existenzielle Herausforderung schlechthin*. Sie besteht für den kranken Menschen darin, der Aufgabe seiner Sterblichkeit inne zu werden. Und die Aufgabe des Arztes ist, ihm beizustehen, die Schwelle, welche die Begegnung mit dem eigenen Tod bedeutet, situationsgemäß bereits zu überschreiten, bevor es zur Verwandlung seiner Sterblichkeit in Unsterblichkeit kommt. Das erfordert eine Art von Hilfeleistung, welche den Kranken instand setzt, innerhalb seines Lebenslaufs wahrheitsgemäß zwischen Spiel und Ernst zu unterscheiden.

Der Satz „Gott ist tot.“ soll einen Schlusstrich unter die unselige Tradition ziehen, von dieser Problematik mittels „philosophischer“ Abwege zu befreien. Bei Nietzsche bringt der Satz lediglich dessen *Ungeduld* mit der *Unschlüssigkeit* zum Ausdruck, ob die Philosophie an der *theologischen Verabsolutierung von Kains Schuld* festhalten dürfe und damit die gottähnliche Position von Monarchen bestätigen solle. Das nämlich hieße, *Untertanen* die *Beweislast ihrer Unschuld aufzuerlegen*, als ob sie von vornherein zur bedingungslosen Willfährigkeit von Leibeigenen verpflichtet wären. In Monarchie und Oligarchie ist bereits ausgemacht ist, dass Sklaven deren Überlebenspflicht zugewiesen wird, damit sie den Zwecken ihres Eigentümers dienen, nämlich dessen Wohlleben.

Die Zwiesprache Kains mit Gott beschreibt den ungleichen Kampf um die Deutungshoheit, den der erste Menschensohn anlässlich der ersten existenziellen Unterscheidung von Gut und Böse zwischen sich selbst und Gott vom Zaun bricht. Die Zurechtweisung, die er erfährt, erfolgt auf den biographischen Wegen, welche die Nachfahren von Adam und Eva im Laufe einer bis jenseits der Sintflut dokumentierten Geschichte zurücklegen. Sie geht durchweg davon aus, dass primär nicht etwa Eltern ihrer Schuldigkeit im Verhältnis zu den Kindern gerecht werden, sondern dass Kinder, um nicht ihre Bestrafung zu provozieren, unter Beweis stellen müssen, nicht so böse zu sein, das heißt: nicht zu sein wie Kain, der seinen Bruder umgebracht hat.

## 1.2 *Klage und Beweislast*

Der Satz „Gott ist tot.“ umschreibt die Forderung, zu erwägen, dass die Beweislast ja durchaus umkehrbar sein könnte. Dieser befreienden Alternative die Ehre zu erweisen, ist das Projekt einer Jurisprudenz, die sich verbittet, einem als Täter Verdächtigten den Beweis seiner Unschuld abzuverlangen. Mit der politischen Durchsetzung der *Habeas-corporis-Akte* im England des 17. Jahrhunderts hat jene neuartige, juristische Position die Gestalt einer Gesetzesformulierung erlangt, wonach es dem König verboten ist, nach Belieben über Leben und Tod seiner Untertanen zu entscheiden. Nach dieser revolutionären Rechtsordnung bleibt es unabhängigen Richtern vorbehalten, über die Umsetzung königlichen Begehrs das letzte Wort zu sprechen.

Die Erkenntnis allerdings, dass diese Rechtsauffassung der menschlichen Lebensordnung entspricht, ließ damals noch auf sich warten, geschweige denn, dass in Betracht gezogen worden wäre, dass die ärztliche Heilkunde das wissenschaftliche Feld ist, wo die entscheidenden Entdeckungen zu deren Untermauerung zu machen sind. Solange die Jurisprudenz über keine wissenschaftliche Grundlage in Fragen der Rechts- und Eigentumsordnung verfügt, sondern auf philosophische Begründungen zurückgreifen und dafür herhalten muss, der Ausübung staatlichen Gewaltmonopols als Steigbügelhalter zu dienen, ist ihre Position von politischen Machtverhältnissen abhängig. Sie ist selbst noch keine durch Erfahrungswissen gesicherte Festung, von wo dem Prinzip der Beweislastklärung, das in Strafprozessen die Unschuldsvermutung zugrunde legt, Geltung verschafft werden könnte.

„Im Zusammenhang mit Corona“ wird die Verunsicherung einer Richterschaft schmerzlich deutlich, die in Hinblick auf die Grundrechte der menschlichen Existenz entsteht, sobald die Abhängigkeit der Gesundheit der einen Person von der Gesundheit der anderen unter der falschen Voraussetzung in den Blick genommen wird, dass staatliche Organe für die gedeihliche Regelung der Umgangsformen beider miteinander Sorge zu tragen hätten. Die Frage nach der Autonomie nimmt sich merkwürdig paradox aus, sobald der Schutz vor Infektionen nach Kriterien der ärztlichen Kunst stattzufinden hätte, die Schutzbedürftigkeit aber nach den Kriterien des Strafrechts im Sinne von Autokraten definiert wird. Mit der Behauptung, ein unsichtbares Virus sei der Gegner in einer die Menschheit vereinigenden Kriegsführung und müsse in gemeinsamer Anstrengung unter Opferung des Rechts auf Selbstbestimmung bekämpft werden, wird die Verlässlichkeit und Überzeugungskraft eines eigenständigen richterlichen Bemühens um gerechte Urteile unterminiert.

Im juristisch begründeten Umgang mit einem solchen Feind verkommt die Formel „im Zusammenhang mit Corona“ zu einer Floskel, deren scheinbare Selbstverständlichkeit die historischen Errungenschaften des bürgerlichen Rechts radikal verkehrt, wenn nicht gar beseitigt.

Als Worthülse eignet sie sich rasch zu der Unterschlagung, dass „im Zusammenhang mit Corona“ in Wahrheit dasselbe bedeuten soll wie „im Zusammenhang mit Corona-Impfung“, und dass sich hinter ihr die Anmaßung von missbräuchlich eingesetzten Behörden verbirgt, Verantwortung für das leibliche Wohl angeblich Schutzbefolener zu tragen, ohne sie wirklich wahrzunehmen. Im Grunde handelt es sich um ein Pendant zum königlichen

Befehl „Habeas corpus!“, womit seinerzeit die Häscher ausgesandt wurden, um unliebsame Untertanen einzufangen. Angebliche Fremdgefährdung, die von potentiellen Virusträger ausgeht, wird – als gälte es, einen König zu schützen, der sich des Gehorsams seiner Untertanen nicht sicher fühlt – als Indiz der Bereitschaft zum Aufruhr gewertet. Und so halten Reminiszenzen des Leibeigentums Einkehr in politische Verhältnisse, die doch auf Reinigung von der Versuchung wechselseitigen Misstrauens angewiesen wären, um der Gerechtigkeit eine Chance zu geben und sich in dieser Absicht auch nur zu erhalten, geschweige denn auszureifen. Erwachsene werden zu unmündigen Rollenträgern degradiert und zu abhängigen Kindern erklärt, deren Heil in bedingungsloser Unterwerfung unter den sogenannten „Impfschutz“ bestehen soll. Wer sich dem gefährlichen Ritual der Injektion nicht unterzieht, gilt als „asozial“, sein Verhalten als Anlass, ihn vom Empfang sozialer Errungenschaften auszuschließen.

Solchem Verfall des Rechtssystems erscheint als gründlicher Vertrauensverlust der führenden Politiker in die Selbstverantwortung der Staatsbürger. Tatsächlich aber hat sich, umgekehrt, in den Bevölkerungen eine Vertrauenskrise ausgebreitet, die sich weltweit auf gravierende Missstände beziehen: auf Klimakrise, treibhausmäßig ausufernde Korruption, massenhafte Verarmung infolge ungeheurer Bereicherung einer schrumpfenden Schicht von Superreichen, permanente Kriegsvorbereitung, gedeckelte oder verdeckte Kriegsführung und Ausbrüche von Bürgerkriegen. Um ihrer selbstverschuldeten Rechtfertigungsnot zu entkommen, kehren die Politiker gleichsam den Spieß um und setzen ihr Volk dem Generalverdacht aus, als Masse potentieller Virusträger und prinzipieller Gefahrenquellen zu wirken. Oppositionellen

werfen sie vor, als Deserteure die Generalmobilisierung einer globalen Friedensmission zu boykottieren bzw. einem identifizierten Weltfeind Nr. Eins, dem Virus, Schützenhilfe zu leisten, ihm gar als Heckenschützen zu dienen.

Die Unsichtbarkeit des Gegners und die organisierte Unübersichtlichkeit des Waffeneinsatzes gegen ihn schaffen in der Bevölkerung eine Atmosphäre von Angst. Das Gefühl von Abhängigkeit breitet sich aus. Selbständigkeit und Mündigkeit werden untergraben bzw. als Verbrechensvorbereitung diskreditiert, da sie die Gesundheit aller untergrabe. Im Wettstreit um verhängte Maßnahmen, wird „die Infektionszahl als Mutter aller Zahlen“ propagiert und die zu tragende Maske als „Instrument der Freiheit“, denn schließlich sei die Pandemie ein „Charaktertest“, bei dem man seine Loyalität gegenüber dem Staat und Solidarität unter den Generationen beweisen müsse.<sup>16</sup>

Der Sinn von Begriffssprache wird ins Gegenteil verkehrt. Sätzen, die der Verständigung dienen sollten, werden ihres ursprünglichen Inhalts beraubt und Floskeln mit der Funktion von Waffen ausgestattet, die geeignet sind, unbotmäßige Personen zu verletzen, zu isolieren und in Schach zu halten. Worte, die gewohntermaßen Vertrauen einflößen, werden kampagnenartig ihrer ursprünglichen Bedeutung entkleidet, um der Bemäntelung von Lug und Trug zu dienen.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. [www.ovb.-online.de/Weltspiegel/bayern/neue-massnahmen-in-bayern-staatsregierung-über-corona-lage-90068118.html](http://www.ovb.-online.de/Weltspiegel/bayern/neue-massnahmen-in-bayern-staatsregierung-über-corona-lage-90068118.html)

<sup>17</sup> Um ein Beispiel für derartig anmaßenden Missbrauch von Worten zu nennen: „Wenn wir über das Recht auf Gesundheit sprechen, sprechen wir über das Recht auf Impfungen“ (WHO-Direktor Tedros Adhanon Ghebreyesus, 12. September 2019)

Diese Mechanismen psychologischer Kriegsführung lassen sich anhand eines einzigen Beispiels illustrieren: Galten physische *Anwesenheit* und *Nähe* bislang als Voraussetzung von *Güte* und liebevoller *Fürsorge*, so werden sie nun als *Symptome* von *Rücksichtslosigkeit* und *mangelnder Solidarität* diskreditiert, gar diskriminiert. Auf dieser Grundlage werden Körperverletzungen und Misshandlungen zu Maßnahmen der Vorsorge verklärt, und Kritiker derartiger Rechtsbeugungen müssen gewärtig sein, als Aufwiegler und Kriminelle gerichtlich abgeurteilt zu werden.

Allenthalben zeigt sich: Der erste Schritt, um ein totalitäres Gesundheitsregime zu errichten, besteht darin, das Prinzip der Unschuldsvermutung, das Recht des Angeklagten auf Entkräftung der Anklage und auf Kampf um solche Entkräftung durch Maßnahmen zu seiner vollständigen Entmachtung zu ersetzen. Derzeit überprüfen Politiker den Erfolg ihrer Rückverwandlung des Justizwesens mit den Fragen, ob ihnen selbst die Ermächtigung zur Klage erhalten bleibt, ob sie über das Gewaltmonopol verfügen und ob die Judikative von der Exekutive denselben Anweisungen unterworfen ist wie die verfügbare „Legislative“.

Der Göttinger Verfassungsrechtler Hans Michael Heinig warnt zu Recht davor, dass mit den Coronaverordnungen einer Gefährlichkeitsdoktrin Vorrang eingeräumt wird, die den Menschen, die sich dem widersetzen, ihre letztendliche Verfügbarkeit über ihr Leben entziehen und dass sich so „unser Gemeinwesen in kürzester Zeit in einen faschistoid-hysterischen Hygienestaat“ verwandeln könne.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Verfassungsblog.de

Der Exekutive fügen sich widerstandslos Mediziner ein, die dem Wahn verfallen sind, das lebendige Geschehen der menschlichen Leiber sei ebenso zu erklären wie eine komplexe chemische Reaktion im Reagenzglas. Hier treffen wir das gegenwärtig vorherrschende Weltbild von global sich organisierenden Vertretern einer biowaffenstarrten Global-Health Security an, welche die Mehrheit der Bevölkerung einem irreführenden Pflicht- und Solidaritätsregime unterwerfen, wo jeder Widerstand als Straftat ausgelegt werden kann und „Impfverweigerung“ als „menschenfeindlich“ und „zynisch“ gilt.<sup>19</sup>

So erscheint das Impfangebot als Heilsversprechen, dessen Zurückweisung als Sündenfall. Eine zur Pandemie deklarierte Virusausbreitung in einer zumeist gesund bleibenden Weltbevölkerung wird zum Notstand erklärt, der Rechtsstaat erhebt den Anspruch eines säkularisierten allmächtigen Richters über Fluch und Segen, und seine Exekutive wird zur Vollstreckerin seiner Rache. Tragischer kann die mythische Fundierung der unausweichlichen Auseinandersetzung mit der Schuld des Menschen nicht missverstanden werden. Da sich aber die Geschichte des christlichen Abendlands aus den Quellen des Judentums und der griechisch-römischen Antike gespeist hat, bleibt deren Verlauf insgesamt ohne die Einsicht unverständlich, dass ihr die *Verwechslung von Liebe und Tausch* zugrunde liegt und dass die Sinnerfüllung der Liebe ohne bewusste Unterordnung von gesellschaftlichen Tauschprozessen unter den Sinn des in Familiengründungen wirkenden *Gastrechts* zur Verzweiflung am menschlichen Dasein führt.

In der „Heiligen Schrift“ wird uns – an verschiedenen Stellen wiederholt – die Infamie der Geschichte

---

<sup>19</sup> Vgl. Tauber, [www.stern.de](http://www.stern.de)

vorgestellt. Das Wort „infam“ bedeutet ursprünglich „ohne Nachruf“, „ungewürdigt“. Es ist insofern doppeldeutig, als es nicht zwischen Schuld und Unschuld desjenigen unterscheidet, dem kein Nachruf zuteilwird. Die Fragen, wem das Versagen angelastet werden kann, darf, soll oder muss (den zum Sprechen *Verpflichteten* oder den zum Sprechen *Verpflichtenden?*), das heißt: wem von ihnen daran liegen kann, darf, soll oder muss, dass der Nachruf erfolgt, bleiben im Rahmen dieser Weltsicht offen. Sie zu beantworten, stellt die *Machtfrage*, und zwar als Frage nach der *Deutungshoheit*.

Es ist nicht erforderlich, die zahlreichen Bibeltextstellen aufzusuchen und zu interpretieren. Das Problem nämlich, womit uns die „Heilige Schrift“ im Grunde immer wieder konfrontiert, erwächst aus der *ursprünglichen Frage des Menschseins*: aus der Frage *nach dem Ursprung menschlicher Schuld*. Und dies Problem begegnet uns in der Unklarheit und Widersprüchlichkeit der allerersten Worte Gottes selbst:

Bereits im 3. Kapitel des ersten Buchs Moses wird <Er> von der Schlange, der *biblischen Allegorie* von *List* und *Bosheit*, *gedoppelt*. Aber merkwürdig: Gleichwohl erweist sie sich als eine *kluge Interpretin* der *wichtigsten Bemerkung*, welche Gott in seiner ersten Ansprache an den Menschen fallen lässt:

„An dem Tage, an dem du davon (d. h. von der Frucht, die am `Baum der Erkenntnis von Gut und Böse' wächst) issest, musst sterben du, sterben.“<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> 1. Moses 2,17 (gemeinsam mit Franz Rosenzweig verdeutscht von Martin Buber, 1954)

Die Schlange erläutert:

*„Ihr werdet keineswegs des Todes sterben; sondern Gott weiß: an dem Tage, da ihr davon esset, werden eure Augen aufgetan, und ihr werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist.“<sup>21</sup>*

Tatsächlich „erkannte“ Adam sein Weib, und so gebar sie bekanntlich den Kain und leitete somit die Weltgeschichte ein. Von da an bestand überhaupt erst die *Möglichkeit*, dass sich vollzöge, wozu Gott die Menschen geschaffen hatte: zu sehen, dass <Seine> Schöpfung „sehr gut“ sei, sich (demgemäß) selbst zu vermehren und sich die anderen Geschöpfe der Erde gemeinschaftlich „untertan“<sup>22</sup> zu machen.

Gott hatte etwas verschwiegen, was die Schlange in weniger unklaren Worten nachtrug: dass nämlich Mann und Frau, indem sie ihrer Geschlechterpolarität im Zeugungsakt Güte zuwiesen, einander sogleich der Pflicht

---

<sup>21</sup> 1. Moses 3,4f

<sup>22</sup> Das in der Übersetzung des biblischen Textes gebräuchliche Wort „untertan“ bezeichnet die Fürsorgepflicht von Eltern bzw. von guten Herrschern. Eine Unkultur, die nicht mehr darum weiß, dass deren Güte zuweilen als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden darf, hat zur Folge, „Untertanen“ mit auszubeutenden Sklaven gleichzusetzen. Gemeint ist aber nicht unbedingt „Unterwerfung“, wie zuweilen übersetzt wird. Auch das Wort „Bemächtigung“ leistet einer Fehldeutung Vorschub. Es geht um die Frage, was es heißen soll, dass den Menschen Gottesebenbildlichkeit zuerkannt worden sei. Das Nächstliegende wäre vermutlich anzunehmen, diese Eigenschaft beinhalte die Pflicht, der Liebe Gottes zu seiner Schöpfung gerecht zu werden. Mit anderen Vermutungen tun sich Rätselfreunde selbst keinen Gefallen.

aussetzten, zu unterscheiden, was für ihre Kinder gut sei und was nicht. Ebenso wie Gott vermied die Schlange jedoch die Aufklärung über den Unterschied zwischen Sterben und Getötet-Werden. Erst die Tat, ein Kind zu zeugen, verwandelte das Urelternpaar in Sterbliche. Das gilt seither allgemein: Der Zeugungsakt verpflichtet die beteiligten Personen, ihrem Kind dies praktisch unter Beweis gestellte blinde Vertrauen in die Güte des Daseins als eine gute Erbschaft zu hinterlassen.

Getötet zu werden, entspricht einer radikalen Umkehrung der ursprünglichen Verhältnisse. Diese Untat verwandelt ihren Vollstrecker in einen Täter, der den Getöteten seines kostbarsten und unersetzlichen Eigentums beraubt: Er nimmt ihm die Sterblichkeit, das heißt die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung dafür, den Lebenden ein von ihm selbst erneuertes Vertrauen in die Güte des menschlichen Daseins zu hinterlassen.

Sowohl das völlige Schweigen Gottes darüber als auch die halbseidene „Aufklärung“ der Schlange über das, was unter der Gottesähnlichkeit des Menschen zu verstehen sei, lief darauf hinaus, Adam und Eva in Hinblick auf die Fruchtbarkeit ihrer Liebe zueinander schon vor ihrer Ausweisung aus dem Paradies im Dunkeln tappen zu lassen und dem angehenden Elternpaar die unverzichtbare Aufklärung über die Grundvoraussetzung des verlangten Erwachsenwerden vorzuenthalten. Der Schlange ist darum zu attestieren, dass ihr Stillschweigen über die eigentliche Bedeutung der Frucht vom „Baum der Erkenntnis“ als Allegorie der allzu-menschlichen Gottverlassenheit zu verstehen ist. Sie erweist sich damit als rätselhafte Interpretin und Prophetin der Ausweisung Adams und Evas aus dem gastlichen Garten ihrer Kindheit.

So nahm die *Macht*, welche die Geschichte der Menschheit bestimmt, die rätselhafte Gestalt des *Gesetzes* dieser Geschichte an. In ihrem Verlauf enthüllte sich deren Geheimnis nur schrittweise:

- zunächst als gebieterischer Sog, der nach dem Auftauchen von Kindern verlangt,
- zuletzt als Verfolgungswahn, der die fortwährende Anwesenheit von toten Kindern und die absolute Abhängigkeit ihrer Eltern von deren Segen.
- Der Segen, dessen Eltern von ihren ungeborenen (fehlgeborenen und abgetriebenen) Kindern bedürfen, erweist sich als die Kehrseite der Würdigung ihrer sinnlosen Opfer.

Aufklärung über die Macht, die den Lauf der Geschichte bestimmt, muss darum der Spur folgen, welche die unerfüllten Liebe von Eltern und Kindern hinterlässt. Diese Verstrickung erscheint auf den ersten Blick wie ein gordischer Knoten.

Einsichten, die zu dessen sanfter Lösung führen, liefert der Text des ersten Buchs Moses nicht. Stattdessen erklärt das zweite Buch Moses sie zur Aufgabe ärztlicher Praxis.<sup>23</sup> Biographische Untersuchungen der Wirkung unerfüllter Liebe von Eltern und Kindern führen zu folgenden

---

<sup>23</sup> Dort stellt sich Gott, der Gesetzgeber des jüdischen Volkes und deren Oberbefehlshaber dem Mann Moses, den er beauftragt hat, sein Volk durch die Wüste zum „gelobten Land“ zu führen, mit den Worten vor: „Ich bin der Herr, dein Arzt.“ (2. Moses 15,26) Die empirische Begründung für die Bedeutung, die <Er> dem Beruf des Arztes damit zuweist, schließt die Lücke, welche der Dekalog und auch noch die Deklaration der Menschenrechte aufweisen.

## Hypothesen über Diagnostik und Therapie von Symptomen:

- 1. Ein Kind urteilt durch bloßes Gedeihen über Schuld und Unschuld seiner Eltern.*
- 2. Eltern sind zur Beurteilung dessen verpflichtet, was für ihr Kind gut ist und was nicht.*
- 3. Dies Verhältnis kennzeichnet die hierarchische Beziehung von (mündigen) Gastgeber und (unmündigen) Gästen.*
- 4. Kompliziert wird es dadurch, dass den Gästen auferlegt ist, erwachsen zu werden, um sich als Gastgeber zu bewähren.*
- 5. Die vorzeitige Unsterblichkeit eines im Status der Unschuld ums Leben gekommenen Kindes verlangt seinen Eltern ab, der Liebe, welche es repräsentiert, den Reifegrad vollkommener Güte zuzubilligen.*
- 6. Dabei handelt es sich die elterliche Aufgabe, die Einheit von Würdigung dieses Kindes mit dem Empfang seines Segens wahrzunehmen.*
- 7. Der Prozess findet leibhaftig statt – das heißt, er ist anhand eines Heilungsgeschehens abzulesen – und endet gesetzgemäß mit einem Freispruch der Eltern.<sup>24</sup>*

---

<sup>24</sup> Diese sieben Thesen sind als sinnngemäße Umformulierungen meines Biographischen Manifests (April 2020) zu verstehen.

Zusammengefasst: Biographik hat sich als die hermeneutische Methode zum Verständnis dessen erwiesen, was Lebensläufe über Schuldverstrickungen lehren. Ihr Grundgesetz lautet:

*Die ursprüngliche Macht, welche Kinder durch ihr Gedeihen oder Nichtgedeihen unbewusst ausüben, ist nicht außer Kraft zu setzen.*

Ein Kind urteilt ohne alle Worte.<sup>25</sup> Seine Eltern sind zur Beurteilung dessen verpflichtet, was *für* ihr Kind gut ist und was *nicht*. Dafür benötigen sie freilich eine Verständigung untereinander, die ohne Verwendung zutreffender Worte misslingt.<sup>26</sup> Durch dies hierarchische Verhältnis sind die *Sprache des Gefühls* und die *Sprache der Begriffe* aufeinander bezogen wie Standbein und Spielbein. Kompliziert wird die Situation dadurch, dass Kindern auferlegt ist, erwachsen zu werden, um sich als Gastgeber zu bewähren. So entsteht das eigentliche Problem der Geschichte immer wieder neu, denn:

1. **Macht** ist die *Autorität zur Unterscheidung von Schuld und Unschuld.*

Und:

2. **Schuld** ist die (Nach-)Wirkung *unerfüllter Liebe.*

---

<sup>25</sup> „Infans“ ist das lateinische Partizip Präsens aktiv der Negation eines Verbs, das „sprechen“ bedeutet. Es ist mit „nicht sprechend“ zu übersetzen.

<sup>26</sup> Um für ihre Kinder sorgen zu können, müssen sie als geistige Wesen ihre Mäuler gebrauchen: sich „mündig“ erweisen.

Weil aber Kindern die Aufgabe auferlegt ist, zu Eltern zu werden und weil Eltern durch Alter und Krankheit in die Ohnmachtsituation von Kindern geraten, gibt es ein Grundproblem der Geschichtsforschung:

*3. Die Herausforderungen der menschlichen Lebensordnung werden durch den beständigen Wandel der Machtverhält zwischen Kindern und Eltern erzeugt.*

Dies Wissen um die Beziehung von *Macht* und *Schuld* zum Gastrecht befähigt freilich noch nicht zur Würdigung der menschlichen Lebensordnung. Nach dem bereits Gesagten, ergibt sich nämlich eine zumindest ebenso große Herausforderung, als welche sich die *physische* Gastlichkeit des Verhältnisses von lebenden Eltern und Kindern darstellt, aus der *metaphysischen* Gastlichkeit des Verhältnisses der Lebenden zu ihren Toten. Es betrifft in erster Linie die Erwachsenen und deren Tag/Nacht-Rhythmus:

Im Schlaf sind sie Gäste im Totenreich, und im Wachen wechselt die fürsorgliche Funktion die Träger der Verantwortung. Nun sind die Herzen der Erwachsenen die Heimstätte ihrer Toten, und sie übernehmen die Aufgabe von deren Gastgebern. Damit dieser Wechsel komplikationslos vonstatten geht, bedarf es eines gereiften Vertrauensverhältnisses der Lebenden zu ihren Toten. Kurz gesagt: Den lebenden Erwachsenen ist abverlangt, dass sie den Toten das volle Recht zubilligen, physisch abwesend und nur noch metaphysisch anwesend zu sein. Es dürfen keine anderen Verbindlichkeiten bestehen als diejenigen, die dieser Anforderung entsprechen.

Daraus ergibt sich die folgende biographische Begriffsbestimmung: **Trauer** ist die (geistig-seelische) **Arbeit**, die geleistet wird, um ein an den Tod **verlorenes Vertrauen**

durch leibhaftig sich bewährende Unterscheidung der Sterblichen von den Unsterblichen *wiederzugewinnen*.<sup>27</sup>

In Hinblick auf die therapeutische Praxis ist damit das Hauptproblem benannt, das es in der Heilkunde zu lösen gilt. Zugleich ist allgemein die Verbindung zu den Problemen theologischer Heilslehren hergestellt, speziell zu denen des Christentums:

Die *Gestalt Jesu Christi* symbolisiert die gelungene Ermächtigung zum liebenden Umgang mit Schuld. Seine rituelle Verehrung erweist sich als eine – wahrscheinlich als die *letzte* – Methode, ihre Begriffsbildung auf den Wegen der Bildersprache zu bahnen. Darum aber konzentriert sich dort das Gefahrenpotential, die „Arbeit des Begriffs“ (Hegel) zu unterlaufen und das Ziel der Vernunft zu verfehlen.

Die biographische *Aufklärung über den Begriff der Macht* führt jedoch zur Einsicht, dass sich die Macht Gottes in der Weltgeschichte nach Maßgabe der absolut gültigen menschlichen Lebensordnung zeigt. Das heißt, die „Phänomenologie Seines Geistes“<sup>28</sup> ist nicht nur mit derjenigen Seiner Macht identisch, sondern ihre grundlegende Mythe hat ihre konzentrierte Gestalt in der Berufung von „Adam und Eva“ zur Erfüllung der Liebe von Mann und Frau.<sup>29</sup> Vor allem heißt es, dass ihr Auftrag darauf hinausgelaufen ist, sich als fruchtbar zu erweisen und

---

<sup>27</sup> Die wirkliche Aufgabe der Heilkunde, Trauerprozessen zur Reife zu verhelfen, wird verfälscht, sobald man „Trauer“ zur Krankheit erklärt und mit ICD-Kennziffern klassifiziert, als handelte es sich um gesonderte Symptomgruppen, deren Bedeutsamkeit von anderen Symptomarten abgesondert werden müsste oder auch nur dürfte. (Vgl. Wagner 2016, Wakefield 2012)

<sup>28</sup> Vgl. Hegel 1804

<sup>29</sup> Vgl. die implizite Phänomenologie der biblischen „Genesis“

zunächst im Umgang mit ihren Kindern, sodann im Umgang mit den anderen göttlichen Geschöpfen eine Verantwortung wahrzunehmen, die darin besteht, deren Güte in Erfahrung zu bringen. Ihr Zeugungsakt initiiert und provoziert das Problem der Geschichte und verleiht ihm den Sinn, als Problem des Gastrechts zu wirken, welches das Verhältnis von Gastgebern und Gast bestimmt.

Als Viktor von Weizsäcker seine beiden Grundsätze der Biographik formulierte<sup>30</sup>, traf er ins Schwarze, konnte aber noch nicht den Nachweis erbringen, dass er diesen unermesslich großen Erfolg bereits erzielt hatte. Er hinterließ sozusagen eine Anforderung an die Heilkunde, welche nachwirkt, indem sie die Bedeutung der demokratischen Errungenschaft der Jurisprudenz weit überragt. Im Falle einer als Symptom erscheinenden Anklage revolutioniert sie die der Theologie durch Philosophie abgerungene Umkehrung der Beweislast: Fortan obliegt es der Medizinischen Fakultät, diese grundlegende Behauptung diagnostisch und therapeutisch zu untermauern. Diese Aufgabe verlangt die Bereitschaft und Fähigkeit der Ärzteschaft, die *Unschuldsvermutung* hinsichtlich einer jeden Kinderschaft in methodisch erworbene *Unschuldsgewissheit* zu verwandeln.

Voraussetzung, um auf dem Wege der Heilkunde zu dieser Deutungshoheit zu gelangen, ist Rücksichtnahme auf den Anspruch des Christentums, ihr Jahrtausende altes traditionelles Vetorecht geltend zu machen. Entscheidend ist, zu begreifen, welch ungeheures Gewicht der Geschlechterpolarität zukommt. Dazu hat die Psychoanalyse, das Lebenswerk Sigmund Freuds, zwar ihren Beitrag

---

<sup>30</sup> Diese Sätze lauten: „Wirksam ist das ungelebte Leben; verwirklicht wird das Unmögliche.“ (Weizsäcker 1956, S. 277)

geleistet, aber was dabei herausgekommen ist, lässt sich noch nicht unbedingt von einem Bären dienst unterscheiden. Auf dem Boden ihrer Irreführungen konnte sich die HIV-Epidemie als Vorläuferin der „Corona-Pandemie“ empfehlen, denn:

Die Furcht davor, dass sich die geschlechtlichen Ausdrucksformen der menschlichen Form von Liebe als Infektionsquelle des Todes erweise, gelangte an die Oberfläche des gesellschaftlichen Umgangs und verhüllte, dass Zeugungsakte die Verurteilung der Kinder zum Tod beinhalten und dass in ihnen die unabweisbaren Herausforderungen der Menschheitsgeschichte erblickt werden müssen.<sup>31</sup>

Der hehre Entschluss zum Zölibat erwächst aus dem Irrtum, ein Mensch könne sich durch Abwendung vom anderen Geschlecht gegen Schuld immunisieren. Darin verbirgt sich die Versuchung, das eigentliche menschliche Problem zu verleugnen. Er hat einst das Ansinnen vorbereitet, der Erbsünde humangenetisch auf die Spur zu kommen und hat inzwischen das Entwicklungsstadium erreicht, durch gentechnische Eingriffe Virusinfektionen unterbinden zu wollen.

---

<sup>31</sup> So wird verständlich, dass in einer verzweifelten Gegenbewegung die Sänger-Parole „Unfuck the world!“ (Prophets of Rage 2017) Verbreitung gefunden hat.

### 1.3 *Immunität und Deutungshoheit*

Infamie hat mit Infantilität weitaus mehr zu tun, als sich auf den ersten Blick vermuten lässt: Die vermeintliche Sprachlosigkeit des geborenen Kindes fördert die Intensität der vermeintlichen Sprachlosigkeit ungeborener Kinder zutage, verlangt aber seinen Eltern ab, die Grammatik der Gefühle zu würdigen, welche es als Gast bei seinen Gastgebern auslöst. Die ärztliche Heilkunde wird sich durch die hermeneutische Methode, die sie instand setzt, dem Sinn des Gastrechts in dieser Hinsicht zur Erfüllung zu verhelfen, gegen ihre traditionelle Versuchung immunisieren, als Teil einer totalitären Exekutive zu fungieren.

Immunität ist in Corona-Zeiten sicherlich ein großes Thema. Aber es geht dabei im Grunde um die Immunisierung der ärztlichen Heilkunde gegen ihre Korruptierbarkeit durch Mächte, die der Erfüllung ärztlicher Aufgaben entgegenwirken, indem sie Menschenmassen der Entmündigung und darauf gegründeten Leibeigenschaft zuführen. Der gegenwärtige Streit der Fakultäten betrifft insbesondere die Deutungshoheit in der Frage der Beweislast in Strafgerichtsverfahren. Dabei geht es um Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung des Unterschieds von Gut und Böse – grundsätzlich in Hinblick auf jede Art von Krieg und Bürgerkrieg, speziell aber jetzt in Hinblick auf den vom Zaun gebrochenen „Weltkrieg gegen das Virus“, der als Vorwand dient, um auf Grundlage staatlicher Verordnungen und Gesetze Freibriefe zur Verletzung der Integrität menschlicher Leiber zu erteilen.

Nach dem 2. Weltkrieg hat Viktor von Weizsäcker die Notwendigkeit einer „Habeas-corpus-Akte“ der Medizin mit großem Nachdruck betont. Ob sich vereinzelt auch Theologen anschließen, sei dahingestellt. Jedenfalls lässt

die sog. „Corona-Krise“ die Aktualität von Weizsäckers Initiative aus den Jahre 1947 und 1948<sup>32</sup> als Bindeglied des gegenwärtig weltweit erforderlichen Schulterschlusses von Ärzten, Richtern, Lehrern und Eltern im Dienst aller Kranken, Beklagten, Schüler und kleinen Kinder erscheinen.

Ihre Besonderheit im Vergleich zum Nürnberger Kodex, der bereits 1947 ethisch nicht vertretbare Menschenversuche ächtete, besteht darin, dass sie ihr ganzes Augenmerk einer fundamentalen Kritik der physiologischen Definition von „Arbeit“ (als eines mathematischen Produkts von „Kraft“ und „Wegstrecke“) widmet und die erforderliche Neubesinnung auf Würdigung der *wirklichen*, das heißt: *die Geschichte im Dienst der menschlichen Würde gestaltenden Arbeit* ausrichtet. Das aber ist nichts anderes als *Liebe*.

Die Absicht, der geschichtsbildenden Macht der Liebe den Zutritt zum Denken zu verwehren, ist ursprüngliche theologische Tradition. In der Philosophie Immanuel Kants erreichte sie ihren Höhepunkt.<sup>33</sup> Hegel scheiterte mit dem Versuch, diese unselige Tradition endgültig zu beenden, als er Wissenschaft noch als „Wissenschaft der Logik“ zu betreiben suchte. Als *Philosoph* sah er sich nach der Französischen Revolution zu allererst verpflichtet, eine Phänomenologie des *Geistes* statt des *Leibes* zu erarbeiten. Unter dem Eindruck der Ereignisse des Ersten Weltkriegs rang sich erst der *Arzt* Viktor von Weizsäcker dazu durch, den symptomatischen Charakter streng philosophischer Urteilsfindung einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Den Einstieg entdeckte er

---

<sup>32</sup> Viktor von Weizsäcker 1947a, 1947b, 1948a, 1948b

<sup>33</sup> Kant 1796

bezeichnenderweise in Kants „Kritik der Urteilskraft“. Im Jahre 1923 nahm er das Vorwort zu seiner Neuauflage der dortigen abschließenden Paragraphen über den „Organismus“ zum Anlass, um auf das Elend hinzuweisen, dass ein derartig wegweisendes Werk verbreitet, indem es die Liebe gar nicht erwähnt.

Weizsäcker übte bei seiner (genau genommen vernichtenden) Rezension allerdings äußerste Zurückhaltung. Er vermied es, die eigenartige Bedeutung zu erwähnen, die Kant den Organen der Geschlechterpolarität beimaß. Bei eingehender Untersuchung wird allerdings deutlich: Damit hat der Philosoph bereits alles gesagt, was er zum Verständnis der Liebe beizutragen hatte. Seinem Urteil über die Zentralorgane der göttlichen „Geschichtsschreibung“, das heißt über die Organe, deren Funktion die leibhaftige Konstitution der Menschen und mit ihr die elementaren Verbindungen der menschlichen Lebensläufe zugrunde liegen, fehlt alle Verlässlichkeit. Kants vollständiger Verzicht darauf, deren primär unbewusste Rechtsordnung in Hinblick auf die menschliche Leiblichkeit zu erforschen, geht mit theoretischer Isolierung der fünf Sinne und Unterschlagen der Besonderheit ihres Bezugs auf das grundsätzlich anders zu begreifende Gefühlsleben einher.<sup>34</sup>

Wie Kant den Anspruch auf Deutungshoheit seiner Philosophie im Vergleich zur Deutekunst der Theologen und Juristen durchzusetzen wagte, war abenteuerlich. Er brachte das Ausmaß seiner Verachtung mit der – hier sinngemäß formulierten – fundamentalen Definition eines

---

<sup>34</sup> Die klare Unterscheidung der Formen des Eindrucks (der Affekte) und der Formen des Ausdrucks (der Emotionen) von Gefühl wäre ein Einstieg gewesen, der jedenfalls nicht prinzipiell an einer Thematisierung von Liebe hätte vorbeiführen müssen.

einzigem Begriffs auf den Punkt: Die Ehe sei ein *Vertragsverhältnis*, das die *Vertragspartner* zur wechselseitigen Benutzung der ihnen eigentümlichen Geschlechtsorgane legitimiert.

Die Schwäche der Psychoanalyse beruhte darauf, dass Sigmund Freud mit seinen Theoremen vom „Ödipuskomplex“ und von „Narzissmus“ noch im kantischen Zynismus gefangen war: Er unterstellte dem „Unbewussten“ der „infantilen Sexualität“, als Quelle des Bösen zu wirken. Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg ist es aber im westlichen Kulturkreis wirklich an der Zeit gewesen, die Beweislast umzukehren und die Kinder von dem Verdacht zu befreien, deren mangelhafte Zurichtung erzwingt eine gewaltsame Durchsetzung staatlicher Ordnung. Aber die mangelnde Aufklärung der Eltern über die Selbstlosigkeit der kindlichen Liebe erweckte weiterhin den Anschein, als wäre die Lösung der geschichtlich auftauchenden Probleme auf Gewaltanwendung angewiesen. Zwar hat die Macht der unmündigen Kinder unvermindert die Verurteilung unmündig gebliebener Eltern zur Folge. Aber spontan reagieren Eltern, indem sie auf Seiten ihrer Kinder solange nach Beweisen für deren Bosheit, Versagen und Misstraten suchen, bis sie vermeintlich fündig werden.

So bleibt vorerst nur festzustellen: Allein auf der Grundlage beständiger Weiterentwicklung und Überprüfung der Erkenntnis, dass – was die Fragen von Schuld und Unschuld betrifft – die Beweislast schon in den Kinderstuben umgekehrt werden muss, werden wir zu Verhältnissen gelangen, die auch politisch heilsame Wirkung erzielen. Das Ergebnis muss sein, eine juristische Weisheit zu kultivieren, die der Herstellung und Wahrung gesellschaftlicher Ordnung dient. Gegen eine Umkehrung der Reihenfolge wäre nichts einzuwenden.

Diesem Ziel Verbindlichkeit zu verschaffen, setzt in jedem Fall die Wahrnehmung jener Verantwortung voraus, die der Heilkunde zufällt. Den Ärzten bleibt also die große Aufgabe nicht erspart, ihrer Deutungshoheit gerecht zu werden. Und die Corona-Krise gibt Anlass zur Überwindung aller Zweifel, ob es wirklich so ernst ist mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, das im Laufe von Jahrhunderten verlorene Vertrauen in die Güte des menschlichen Daseins wiederzugewinnen.

## 1.4 *Klimakrise und Gastrecht*

Die Menschen sind Gäste in dieser Welt. Diese ist zu groß, und die Menschheit wird zu klein bleiben, als dass sich dies Verhältnis jemals umkehren und die Erde in einen Gast der Menschen verwandelt werden könnte.

Die Klimakrise besagt aber, dass die Leitgedanken der Entwicklung, welchen die Menschen folgen, dem Wahn entsprechen, als wäre die Erde ihnen mehr schuldig, als sie ihnen zu bieten hat. Die Menschheit verhält sich wie ein Kind, das zwar groß und größer, aber nicht erwachsen wird. Das hat zur Folge, dass sie den Himmel und die Erde, ihr Elternpaar (wozu das Wasser als deren Ehering hinzugezählt werden mag), plündert und deren Beziehung in einen Zustand versetzt, der es ihnen nicht mehr erlaubt, ihren elterlichen Pflichten nachzukommen.

Die Weisung Gottes: „Seid fruchtbar und mehret euch und macht euch die Erde untertan!“ verwässert den Charakter der Gastlichkeit, die zwischen Eltern und Kind besteht: Als Gast übt das Kind mit seinem Gedeihen die Macht über seine Eltern aus, indem es mit seinem Gedeihen über die Güte seiner Eltern urteilt. Insofern sind diese ihm unmittelbar untertan. Ihre eigene Macht reduziert sich darauf, dass sie ihrem Kind etwas anzubieten haben müssen, was ihm guttut. In jedem Fall bleibt das Kind selbst gut. Demgegenüber erweisen sich die Eltern als Versager, sobald sie ihrem Kind nichts Gutes geben können.

Der biblische Text unterschlägt, dass den Menschen auferlegt ist, sich gesellschaftlich als Menschheit zu organisieren und dem Kinderstatus zu entwachsen. Sie werden sich dadurch aber gerade nicht in eine Verfassung bringen, worin sie die Welt an Machtbefugnis überragen, sondern sie müssen sich, im Gegenteil, zu bescheiden lernen, um

den wirklichen Unterschied von Gast und Gastgeber zu begreifen. Auf diesem Wege offenbart sich ihnen – allmählich oder rasch –, dass sie ihrer Gastgeberin die Genugtuung bereiten sollen, deren Gastlichkeit zu würdigen, indem sie ihr Dankbarkeit erweisen. Das geschieht, indem sie die Erde mit den Erzeugnissen ihrer eigenen Fruchtbarkeit bereichern. Das sind dann nicht mehr nur ihre leiblichen, sondern insbesondere auch die geistigen Kinder ihrer kulturellen Reife. Himmel und Erde werden dann nicht die Gestalt pflegebedürftiger Greise annehmen, sondern „ewig jung“ als Großeltern, Urgroßeltern usw. der lebenden Menschen und ihrer Toten mit ihren Angehörigen weiter gedeihen.

Die Klimakrise besagt, dass die Menschheit an ihrer Weigerung, erwachsen zu werden, erkrankt ist und ihre Gastgeberin, die Welt, mit der Verachtung, die sie für deren vorläufige Güte aufbringt, in Mitleidenschaft zieht. Der Weg, den die Menschheit einzuschlagen begonnen hat, entspricht demjenigen eines missratenen Kindes, das sich in seiner Verzweiflung am Leben zum Suizid entschließt. Die Verzweiflung zeigt sich an der Spaltung zwischen den Superreichen, die den Suizid betreiben, ohne ihn zu wünschen, und den Armen, die der Versuchung zum Suizid nichts entgegensetzen.

Aus biographischer Perspektive stellt sich also heraus, dass die Probleme der Weltpolitik auf ungelöste Fragen des Gastrechts verweisen, womit sich die Menschheit als ganze konfrontiert. Um ihrer Fruchtbarkeit den verderblichen Charakter zu nehmen, muss sie sich der inhaltlichen Seite ihrer offenkundigen inneren Konflikte zuwenden, denn diesen gebührt der Vorrang in den stattfindenden Auseinandersetzungen. Eine bloße Konzentration auf die Formen des Bemühens um die Lösung wäre fatal.

Der formalistische, das heißt: allein auf naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen beruhende und juristisch assistierte Umgang mit den gegenwärtig weltweit aufgebrochenen Problemen des Gastrechts wird dem Entwicklungsstand der Menschheitsgeschichte nicht gerecht, sondern bestätigt nur deren böses Spiel mit dem ernststen Entschluss zum Suizid. Das ist ein Grund mehr, sich auf die Deutungshoheit der Medizin zu besinnen. Aber diese setzt voraus, der ärztlichen Hermeneutik die Stellung einzuräumen, die ihr in dieser Notlage gebührt. Das ist gemeint mit der Diagnose, dass die Medizin krank bleibt, solange sie im Status ihrer traditionellen Neigung zu Korruption verharret, statt sich von dieser Versuchung zu befreien und zu sich zu kommen.

Das Erfordernis einer „Habeas-corpus-Akte“ in der Medizin ergibt sich nicht nur aus dem erbärmlichen Zustand der Menschheit, sondern der ganzen Welt. Es besteht zu allererst darin, die Formel „Geschichte der Medizin“ neu zu begreifen: Dem *genitivus subiektivus* gebührt Befreiung aus dem Schattendasein, welcher er neben dem *genitivus obiektivus* fristen musste, solange die naturwissenschaftliche Medizin Wissenschaftler der eigenen oder anderer Fakultäten lediglich dazu ermutigte, sich mit einer lexikalischen Darstellung der Geschichte der Medizintechnik zu begnügen, statt den Kern der programmatisch fixierten Verzweiflung von Medizinern am Sinn ihrer Tätigkeit in der mangelhaften Entwicklung ihrer hermeneutischen Methodologie zu suchen. Diese Situation beinhaltete aber auch, dass in sämtlichen Fakultäten scholastisches Denken das Feld beherrschte. Es ist an der Zeit, sich in Würde davon zu verabschieden.

Oldenburg, im März 2021